Deutsches Kolonialblatt.

Amtsblatt für die Schutzgebiete des Deutschen Reichs.

Herausgegeben in der Kolonial-Abteilung des Auswärtigen Amts.

XV. Jahrgang. Berlin, 1. März 1904. Nummer 5.

Diese Zeitschrift erscheint in der Regel am 1. und 15. jedes Monats. Derselben werden als Beilagen beigefügt die mindestens einmal vierteljährlich erscheinenden: „Mitteilungen von Forschungsreisenden und Gelehrten aus den deutschen Schutzgebieten", herausgegeben von Dr. Freiherr v. Danckelman. Der vierteljährliche Abonnementspreis für das Kolonialblatt mit den Beiheften beträgt beim Bezuge durch die Post und die Buchhandlungen Mk. 3,—, direkt unter Streifband durch die Verlagsbuchhandlung Mk. 3,50 für Deutschland einschl. der deutschen Schutzgebiete und Österreich-Ungarn, Mk. 3,75 für die Länder des Weltpostvereins. — Einsendungen und Anfragen sind an die Königliche Hofbuchhandlung von Ernst Siegfried Mittler und Sohn, Berlin SW 12, Kochstr. 68—71, zu richten.

Inhalt: Amtlicher Teil: Bekanntmachung des Reichskanzlers, betreffend die Neutralität des Deutschen Reiches und der Schutzgebiete S. 147. — Auszug aus den Satzungen der Deutsch-Ostafrikanischen Gesellschaft in der von der Aufsichtsbehörde genehmigten Fassung vom 9. November 1903 S. 148. — Verfügung des Gouverneurs von Kamerun, betreffend Bildung einer Landkommission S. 151; desgleichen betreffend Pfändung von Vieh S. 151. — Beschluß der Bezirksgerichte in Duala und Windhuk, betreffend die Bekanntmachung von Eintragungen in das Handelsregister S. 152. — Verordnung des Gouverneurs, betreffend die Einteilung Samoas in Distrikte S. 153. — Gouvernementskurs in Deutsch-Ostafrika S. 153. — Personalien S. 153.

Nichtamtlicher Teil: Personal-Nachrichten S. 155. — **Deutsch-Ostafrika:** Von der Usambarabahn S. 156. — Außenhandel Deutsch-Ostafrikas in den ersten drei Vierteln des Kalenderjahres 1903 S. 156. — **Kamerun:** Bericht des Vorsitzenden der Landkommission in Victoria für das erste Halbjahr 1903 S. 157. — Bericht des Oberleutnants Freiherrn v. Stein über die Beendigung der Kumabembe-Fang-Expedition S. 158. — Zur Förderung von Eingeborenenkulturen S. 162. — **Togo:** Herstellung von Schutzpockenlymphe in Togo S. 162. — **Deutsch-Südwestafrika:** Der Herero-Aufstand S. 163. — Eisenbahn nach den Otavi-Minen S. 165. — **Deutsch-Neu-Guinea:** Besuch des Gouverneurs Hahl bei der Maristenmission auf den Salomons-Inseln S. 165. — Auszug aus dem Jahresbericht des Stationschefs Boluminski über Neu-Mecklenburg S. 166. — **Samoa:** Auszug aus dem Bericht des Regierungsarztes Dr. Schwesinger für die Zeit vom 1. Oktober bis 31. Dezember 1903 S. 168. — **Aus dem Bereiche der Missionen und der Antisklaverei-Bewegung** S. 169. — **Aus fremden Kolonien und Produktionsgebieten:** Wissenschaftliche Expedition nach dem Tschadsee S. 170. — Beschreibung der Ugandabahn S. 170. — Die Eingeborenenrechtspflege in Französisch-Westafrika S. 170. — Der Handel der französischen Kolonien S. 171. — Bericht über die Provinz Assam (Britisch-Vorderindien) für das Jahr 1902/03 S. 172. — **Verschiedene Mitteilungen:** Bericht über die Schlafkrankheit am Victoria-Nyanza S. 172. — Koloniale Eisenbahnen S. 174. — Übersicht der Verteilung der Pflegeschwestern in den Schutzgebieten S. 175. — Über die Kaffeekultur und -produktion der Welt S. 175. — Literatur S. 176. — Verkehrs-Nachrichten S. 177. — Anzeigen.

Amtlicher Teil.

Gesetze; Verordnungen der Reichsbehörden; Verträge.

Bekanntmachung.

Nach amtlichen Erklärungen, welche die Kaiserlich russische Regierung und die Kaiserlich japanische Regierung hier abgegeben haben, besteht zur Zeit zwischen Rußland und Japan Krieg. Dies wird mit dem Hinzufügen bekannt gemacht, daß hiermit für jedermann im Reichsgebiet und in den deutschen Schutzgebieten sowie für die Deutschen im Auslande die Verpflichtung eingetreten ist, sich aller Handlungen zu enthalten, die der Neutralität Deutschlands zuwiderlaufen.

Berlin, den 13. Februar 1904.

Der Reichskanzler.

Graf v. Bülow.